

I n s e r a t e.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Behufs Zahlung der noch ungetilgten Bauschulden wünscht die

Eisenbahngesellschaft Territet-Montreux-Glion

ein Anleihen von **100,000 Franken** aufzunehmen und dasselbe auf den Bahnkörper und die mit demselben zusammenhängenden Landparzellen mit Einschluß der darauf befindlichen Hochbauten und dem für den Betrieb und Unterhalt zugehörigen Material zu versichern.

Einsprachen gegen diese Verpfändung sind gemäß Artikel 2 des Bundesgesetzes betreffend die Verpfändung und die Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 bis zum 30. des laufenden Monats dem Bundesrathe einzureichen.

B e r n, den 10. Oktober 1884.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Fridolin Schmid in Glarus hat als Unteragent der Auswanderungsagentur *Wirth-Herzog in Aarau* (Bundesblatt 1881, III, 616) zu fungiren aufgehört.

B e r n, den 9. Oktober 1884.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Heu und Stroh für die im Laufe des Jahres 1884/85 auf dem Waffenplatz Thun abzuhaltenden Militärkurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Bewerber hiefür haben ihre Offerten, den Preis per metrischen Zentner berechnet, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Heu oder Stroh“ versehen, bis **25. Oktober nächsthin** dem eidg. Ober-Kriegskommissariat in Bern franko einzusenden.

In den Angeboten sind die Bürgen zu bezeichnen, und es ist sowohl für die Letztern als für die Bewerber eine gemeinderäthliche Habhaftigkeitsbescheinigung beizubringen. Angebote, welchen diese Requisite fehlen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Bureau des eidg. Kriegskommissariates in Thun und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 8. Oktober 1884.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Gotthardbahn.

Für Güter aller Art, welche von heute an in Wagenladungen von mindestens 5000 bzw. 10,000 kg. ab Zürich, Rothkreuz und Luzern direkt nach einer italienischen Hafenstation abgefertigt werden und von da per Schiff weiter gehen, werden auf den schweizerischen Strecken gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe auf dem Rückerstattungsweg folgende ermäßigte Taxen gewährt:

	Chiasso transit		Pino transit	
	Taxen pro 1000 kg. in Franken bei Aufgabe von mindestens			
	5000 kg. 10,000 kg.		5000 kg. 10,000 kg.	
	pro Wagen oder für dieses Gewicht zahlend.			
Zürich	34. 52	30. 71	30. 17	27. 13
Rothkreuz	27. 52	24. 41	23. 17	20. 83
Luzern loco	29. 81	26. 70	25. 46	23. 02
Luzern transit	28. 51	—	24. 16	21. 72

Die Rückerstattungs-gesuche sind allmonatlich und zwar im Laufe des auf die Abfertigung nächstfolgenden Monats einzureichen.

Luzern, den 11. Oktober 1884.

Mit dem 15. d. Mts. tritt für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten und Oelsaaten in Wagenladungen von 10,000 kg. zwischen Italien und Stationen der Gotthardbahn, Jura-Bern-Luzern-Bahn, Emmenthalbahn, Vereinigten Schweizerbahnen, Nordostbahn, Centralbahn und Tößthalbahn ein Ausnahmetarif Nr. 5 in Kraft. Exemplare dieses Tarifes können zum Preise von 30 Cts. bei unserm kommerziellen Bureau, sowie durch Vermittlung der Stationen bezogen werden.

Luzern, den 11. Oktober 1884.

Die Direktion.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 15. September abhin ist ein Anhang zum Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide etc., enthaltend Taxen ab Buchs, St. Margrethen und Rorschach nach den schweizerischen Stationen, in Kraft getreten, der auf den Stationen eingesehen und à 20 Cts. bezogen werden kann.

St. Gallen, den 9. Oktober 1884.

Mit dem 20. l. Mts. Oktober tritt ein III. Nachtrag zum direkten Gütertarif zwischen Delle, Verrières und Genf transit einer- und Schaffhausen, Singen loco und transit, Konstanz, Romanshorn transit, St. Margrethen und Buchs transit anderseits vom 1. Juli 1882, enthaltend neue Taxen nach und von Buchs transit für den Verkehr mit Oesterreich und weiter in Kraft.

St. Gallen, den 13. Oktober 1884.

Mit 20. l. Mts. Oktober tritt ein I. Nachtrag zum 2. Heft des Württembergisch-Schweizerischen Gütertarifs (Verkehr mit V. S. B.), Ausnahmetarif für Zucker, sowie einige Taxberichtigungen enthaltend, in Kraft.

St. Gallen, den 13. Oktober 1884.

Die Generaldirektion.

Westschweizerische Bahnen und Simplonbahn.

Mit 15. September 1884 sind Anhänge zum Ausnahmetarif Nr. 6 für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten und Oelsaaten ab Vallorbes transit, Verrières transit und Genf loco und transit, nach den Stationen der hauptsächlichsten schweizerischen Bahnen und vice-versa in Kraft gesetzt worden.

Exemplare dieser Anhänge kann man sich beim kommerziellen Dienst der unterzeichneten Direktion oder auf den Bahnhöfen verschaffen.

Lausanne, den 10. Oktober 1884.

**Die Direktion der Westschweizerischen Bahnen
und der Simplonbahn.**

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) *Revisor bei der Hauptzollstätte in Schaffhausen.* Anmeldung bis zum 21. Oktober 1884 bei der Zolldirektion in Schaffhausen.
- 2) Telegraphist in Stein (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200*), nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1884 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Zwei Kondukteure für den Postkreis Neuenburg. } Anmeldung bis zum 24. Oktober
- 3) Postablagehalter in Madretsch(Bern). } 1884 bei der Kreispostdirektion
in Neuenburg.
- 4) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 24. Oktober 1884 bei der Kreispostdirektion in Basel.

*) Nicht Fr. 240, wie auf Seite 744 hievor irrthümlich steht.

- 5) Postverwalter in Buchs (St. Gallen). } Anmeldung bis zum 24. Oktbr.
6) Postkommis " " " } 1884 bei der Kreispostdirektion
in St. Gallen.
- 7) Telegraphist in Zollbrück (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Despeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1884 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 8) Zwei Telegraphisten in Basel. Gehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 22. Oktober 1884 bei der Telegrapheninspektion in Olten.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.10.1884
Date	
Data	
Seite	756-760
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 482

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.